

Rundenwettkampfordnung

Schützenkreis 16 Wolfhagen

Stand: 10.08.2009

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Schützenkreises 16 Wolfhagen des Hessischen Schützenverbandes.

A. Allgemeines

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schütz(en)innen, die Mitglied in einem Verein des Schützenkreises 16 Wolfhagen des Hessischen Schützenverbandes sind.
Schützen, die den dritten Wettkampf in einer Liga absolviert haben sind von allen Wertungen der Rundenwettkämpfe des Kreises ausgeschlossen.
2. Schütz(en)innen, die an Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in dem selben Wettbewerb nicht teilnehmen.
3. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.
4. Körperbehinderte Teilnehmer/innen dürfen beim Stehendanschlag ihre genehmigten Hilfsmittel verwenden.

II. Wettbewerbe und Schußzahlen

Luftgewehr	40
Luftpistole	40
KK-Gewehr Dreistellungskampf	30
Sportpistole	30
LG Auflage	20
KK-Gewehr Auflage	20

III. Mannschaftsstärke

Bei allen Wettbewerben bestehen Mannschaften aus drei Schütz(en) innen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen geeignete Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben verwendet werden. Bei Streitfragen entscheidet der Kreis über die Zulassung.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen (ohne Schüler).

VI. Rahmenbedingungen zur Durchführung

1. Der/Die Kreissportleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.
2. Es finden 8 Wettkämpfe statt.
3. Die Wettbewerbe finden in der Austragungswoche an mehreren Orten statt.
Die Festlegung erfolgt durch einen Plan den der Kreis erstellt.
Die Ergebnisse aller Orte werden vom Kreis zusammengefasst und ausgewertet.

4. Die Bindung der teilnahmeberechtigten Schützen im Rahmen der Rundenwettkämpfe an ihren Verein gilt für die gesamte Saison und muss zum 1. Wettkampf festgelegt werden.
5. Es erfolgt eine Einzelwertung aller teilnehmenden Schützen/innen.
Das Teilnehmerfeld wird vor Beginn der Runde in Leistungsklassen aufgeteilt.
Neu hinzukommende Schützen werden mit ihrem ersten geschossenen Ergebnis eingereiht.
Die Leistungsklasseneinteilung bleibt über die gesamte Saison gleich.
6. Es erfolgt eine Mannschaftswertung.
Die Namen der jeweiligen Mannschaftsschützen sind vor Beginn des Wettkampfes dem Durchführenden mitzuteilen.
Es kann ein Ersatzschütze pro Mannschaft gemeldet werden, der bei Nichtberücksichtigung in der Mannschaft in keiner anderen Mannschaft startberechtigt ist, in der Einzelwertung in jedem Fall.
Die siegreiche Mannschaft erhält 25 Punkte. Alle nachplatzierten Mannschaften jeweils einen Punkt weniger.
Das Mannschaftsteilnehmerfeld wird nach Beendigung der Wettkampfsaison vom Kreis in Leistungsklassen eingeteilt.
7. Sieger sind am Ende der Saison, sowohl in der Einzel- wie auch in der Mannschaftswertung, die jeweils Erstplatzierten der Leistungsklassen.
8. Vorschießen ist erlaubt und muss mit dem jeweiligen Ausrichter abgestimmt werden.
9. Es gelten die Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

VII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie die Wettkämpfe ausrichten können.
2. Meldetermine legen die Schützenkreise fest.
3. Das Startgeld wird von den Schützenkreisen festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenkreis zu zahlen.